

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Danone GmbH

1. Allgemeines

Diese Verkaufsbedingungen liegen allen Angeboten und Lieferungen zu Grunde, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Die Verkaufsbedingungen werden mit widerspruchsloser Annahme der bestellten Ware Vertragsbestandteil und gelten für alle weiteren zukünftigen Lieferungen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Die am Tage der Lieferung gültige Preisliste ist maßgebend. Die Mehrwertsteuer wird mit dem jeweils geltenden Satz hinzugerechnet.

2. Angebot und Abschluss

Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch uns entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragseingang bzw. termingemäß ausgeführt werden. In diesem Fall gilt unsere Rechnung als Auftragsbestätigung.

3. Lieferzeit

3.1 Die Liefertermine ergeben sich aus unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Die darin angegebenen Liefertermine und Lieferfristen sind circa-Fristen und gelten nur dann als verbindlich, sofern sie schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.

3.2 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

3.3 Nimmt der Käufer die Ware nicht ab, so sind wir berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von einer Woche vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzteren Fall können wir entweder ohne Nachweis eines Schadens 10% des Kaufpreises oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens verlangen. Das Recht des Käufers zum Nachweis, dass der Schaden nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, bleibt unberührt.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Rechnungsbeträge sind ohne Abzug 16 Tage nach Rechnungsdatum bzw. Eingang der Rechnungsdaten via EDI/Telebox fällig. Zahlungen sind – wenn nicht eine andere Zahlungsweise schriftlich vereinbart wurde – ausschließlich im Wege der Abbuchung von einem Bankkonto des Käufers (Banklastschriftverfahren) zu leisten. Bei vereinbarter Banküberweisung und Schecks gilt der Tag der Wertstellung bei uns als Zahlungstag.

4.2 Der Verzug tritt bei Überschreitung der Zahlungsfrist ein. Im Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz fällig.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Die gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung, sowie aus früheren oder zukünftigen Lieferungen, in unserem Eigentum.

5.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er sich nicht im Verzug befindet. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Der Käufer tritt uns bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Ware entstehenden Forderungen ab. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Wir sind berechtigt, die Abtretung gegenüber den Abnehmern des Käufers offenzulegen.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheit die zu sichernden Forderungen um mehr als 15 % übersteigt.

5.3 Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

5.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere bei Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. Die Rücknahme dient zunächst nur zur Sicherung und ist kein Rücktritt vom Vertrag, sofern wir dies nicht schriftlich erklären.

6. Gewährleistung

6.1 Der Käufer muss uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

6.2 Beanstandete Ware ist sachgemäß zu lagern und zu behandeln. Rücksendungen können nur mit unserem ausdrücklichem Einverständnis erfolgen.

6.3 Bei mangelhafter Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Erteilung einer entsprechenden Gutschrift.

6.4 Werbebehauptungen stellen keine Beschaffenheitsangabe dar.

7. Haftung

Wir haften für Schäden gegenüber dem Käufer, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, soweit diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Davon unberührt bleibt unsere Haftung für zugesicherte Eigenschaften oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Im übrigen wird unsere Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschäden auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8. Markenrechte

Unsere Marken bleiben unser ausschließliches Eigentum. Jede Verwendung der Marken, die nicht durch den Weiterverkauf bedingt ist, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Der Käufer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die einen negativen Einfluss auf die Wertschätzung unserer Marken haben können.

9. Höhere Gewalt

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferungen ganz oder teilweise unmöglich machen - insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Seuchenfälle (z.B. MKS etc.), BSE usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten - , haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

10. Vertraulichkeit

Der Käufer ist verpflichtet, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen über uns vertraulich zu behandeln und seine damit befassten Angestellten entsprechend zu verpflichten.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

11.1 Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) ist ausgeschlossen.

11.2 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein oder unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder gültige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.